

Nicaena) huic (sc. ecclesiae Romanae) Domini sermone concessa'¹, um daraus zu schliessen, 'si omnia, ergo et episcoporum iudicia'. Jeder wird wohl einsehen, dass man mit einem solchen Satze Alles — und Nichts beweisen kann.

Sollten das vielleicht die 'tot' und 'tanta decretalia' gewesen sein, auf die sich der Papst berufen hat?

Wenn man nun bedenkt, dass Pseudo-Isidor diese 'tot et tanta decretalia' in Wirklichkeit enthält, dass die beiden vorhin erwähnten Sätze in zahllosen Decretalen vertheidigt werden, wenn man bedenkt, dass Rothad auch nach Schrörs die Sätze Pseudo-Isidors sich zu eigen gemacht hat², dass der Papst bis zur Ankunft Rothads in Rom eine von seiner späteren abweichende canonistische Auffassung hatte, dass er, seit seiner Bekanntschaft mit Rothad, Sätze vertheidigt, die im Pseudo-Isidor stehen, die er durch keine echten Decretalen rechtfertigen kann, liegt da der Schluss nicht nahe: Nicolaus habe, nachdem er durch Rothad Pseudo-Isidor kennen gelernt, auch seinen bisherigen Rechtsstandpunkt nach demselben geändert?

Bestärkt werden wir in dieser unserer Ansicht durch folgende Erwägungen.

Wenn die wörtlichen Anklänge von Nicolaus an Pseudo-Isidor auch unerheblich sind³, so deckt sich doch die rechtliche Tendenz der Fälschung vollständig mit der des Papstes. Die Tendenz Pseudo-Isidors geht dahin, der heimathlichen Synode bei Processen gegen Bischöfe lediglich die Voruntersuchung und Berichterstattung zuzuschreiben und das Endurtheil von Rom abhängig zu machen; z. B.:

. . . liceat apud provinciales et metropolitanos atque primates eorum *ventilare* accusationes vel criminationes, non tamen licet *diffinire*.⁴ . . .

Eleutherus cap. II.

. . . non ante sententiam proferant finitivam, quam apostolica fulti auctoritate. . . .

Zeppherinus cap. II.⁵

. . . *scrutari* liceat, non tamen *definiri* inconsulto Romano pontifice. . . .

Sixtus II., ep. 1, cap. II.⁶

1) Migne 20 col. 777. 2) Schrörs, H. v. R. S. 238. 3) Man vgl. z. B. das bei Nicolaus häufiger wiederkehrende '*inconsultis nobis*' Migne col. 905 u. a. mit dem '*inconsulto Romano pontifice*' bei Pseudo-Victor ep. 1 cap. V (Hinschius S. 128), Pseudo-Sixtus II. ep. 1 cap. II (Hinschius S. 502). 4) Hinschius, S. 125. 5) Ebenda S. 131. 6) Ebenda S. 190.